

MEHR:WERT NEWSLETTER - 15



Feuerversicherung

Abgemeldete Bauteile ... was ist das?

Das Thema der richtigen Festsetzung der Versicherungssumme als Grundlage für eine Entschädigungsleistung im Bereich der Feuerversicherung oder Überschwemmungs- oder Sturmversicherung ist ein Thema, das breit und sehr genau betrachtet werden muss.

Über Sachverständige, aber auch über konkrete Hilfestellungen eines EDV-basierenden Wertermittlungsprogrammes helfen wir unseren Mandanten hier schon langjährig weiter. In der Regel bildet die Anlagenkartei hier eine sehr vernünftige Grundlage diese Hilfestellung natürlich kostenfrei, auch in diesem Punkt, unsere Beratungskompetenz zu dokumentieren.

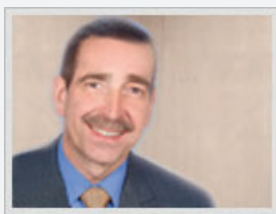
Was sind abgemeldete Bauteile?

Bei abgemeldeten Bauteilen handelt es sich um Teile, welche nicht mehr in der aktiven Produktion sind. Diese Teile werden (auch) weiterhin auf Abruf bzw. auf Lager gehalten, um nachträglich wieder in die Fertigung genommen zu werden. Und hier entsteht das Problem.

Mit Herausnahme aus der aktiven Produktion werden diese Teile grundsätzlich dann bilanzmäßig nach unten bewertet. Nachdem abgemeldete Bauteile jedoch nur mit erheblichen Mehrkostenaufwand anlässlich eines Schadens wieder beschafft werden können, verschärft sich dieses Problem noch einmal umso mehr, als dass im Falle eines Schadens nicht nur eine zu geringe Versicherungssumme bewertet wurde, sondern auch der tatsächliche Mehrkostenaufwand nicht mehr versichert ist. Hier können wir weiterhelfen.

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Thomas Pistor

fon: 09 11 / 5 86 75-70

fax: 09 11 / 5 86 75-6670

thomas.pistor@ufb-umu.de